



Tagesordnung II Punkt 40 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-40-0004

Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführung Interimsmaßnahme

Beschluss Nr. 0041

Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0232 vom 27.06.2019 am Standort Wiesbaden-Dotzheim ein Gymnasium errichtet werden soll, wobei die Planung so erfolgen soll, dass eine Nutzung der verbleibenden Grundstücksfläche möglich ist.
 - 1.2 das Raumprogramm der Elisabeth-Selbert-Schule als Gymnasium mit digitalem Schwerpunkt ausgerichtet wird und sowohl den modernen Ansprüchen der Pädagogik, der Architektur als auch der medialen Ausstattung Rechnung trägt (*Anlage 2 zur Vorlage - Raumprogramm Interim*)
 - 1.3 die WiBau GmbH gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0499 vom 18.06.2019 vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung mit der Planung der Bauleistungen und Managementleistungen für das neue Gymnasium ‚Elisabeth-Selbert-Schule mit 2-Feld-Sporthalle‘ beauftragt und unmittelbar darauf mit der Planung der Interimsmaßnahme für den Vorlaufbetrieb begonnen wurde.
 - 1.4 der am 27.06.2019 beschlossene Standort in Wiesbaden-Dotzheim für das neue Gymnasium aus städtebaulichen Gründen und zum Erhalt der Klinikflächen aufgegeben wurde.
 - 1.5 eine neue Machbarkeitsstudie (im Auftrag des Stadtplanungsdezernats/der WiBau GmbH) zu dem Ergebnis kommt, dass am neu gewählten Standort zwischen der Willi-Werner-Straße und der Stegerwaldstraße der Bau eines Gymnasiums grundsätzlich möglich ist (*Anlage 1 zur Vorlage- Lageplan*).
 - 1.6 auf einem Teil des künftigen Schulgrundstücks (Interimsfläche) zum Schuljahr 2020/2021 das Interimsgebäude in Form von angemieteten Raummodulen errichtet wird. Nach dem Vorlaufbetrieb und Umzug in den Neubau werden auf der Interimsfläche eine 2-Feld-Sporthalle und das Oberstufengebäude errichtet.
 - 1.7 der neue Schulstandort im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 1979/01 ‚Neue Kliniken Wiesbaden-Dotzheim‘ liegt und als ‚Öffentliche Grünfläche, Schulsportplatz und Bezirkssportanlage‘ festgesetzt ist. Im Flächennutzungsplan 2010 ist die Fläche als ‚Fläche für Sport- und Spielanlagen - Bestand‘ ausgewiesen. Die für die Elisabeth-Selbert-Schule benötigte Teilfläche sowie ein Gehölzstreifen auf der angrenzenden Sportanlage soll aus dem Bedarf des Dezernats I/52 entlassen werden und die Bauleitplanung entsprechend angepasst werden.
 - 1.8 die Nutzung des Schulgartens der Alexej-von-Jawlensky-Schule sowie der Kleingärten auf städtischen Grundstücken zugunsten der Schulbaumaßnahme aufgegeben werden sollen.
 - 1.9 um Synergien zu nutzen, parallel zur Interimsmaßnahme auch die Erschließung des Grundstücks für den Neubau des Gymnasiums zu betrachten ist.
 - 1.10 der Vorlaufbetrieb des Gymnasiums ab dem Schuljahr 2020/2021 aufgenommen werden muss und hierfür mit dem Bau der Interimsmaßnahme im Mai 2020 zu beginnen ist.
 - 1.11 der schrittweise Umzug aus den Raummodulen (Interimsmaßnahme) in den Neubau des

-
- Gymnasiums spätestens zum Schuljahr 2023/2024 trotz des aktuellen kurzfristigen Standortwechsels und den damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen erreicht werden soll.
- 1.12 Mehrkosten für die Stadt entstehen insbesondere für bereits erbrachte Planungsleistungen für den ursprünglich beschlossenen Standort, die zusätzliche Machbarkeitsstudie und die Grundstückskosten. Die Mehrkosten sind derzeit nicht zu beziffern und müssen nachgereicht werden.
- 1.13 eine Schule, die unter schwierigen Bedingungen startet, von Anfang an mit einer Schulsekretärin und einem Hausmeister in Vollzeit ausgestattet werden muss. Zum Stellenplan 2020/2021 wurde für die Elisabeth-Selbert-Schule eine Vollzeitplanstelle für eine Schulsekretärin und eine Vollzeitplanstelle für einen Hausmeister geschaffen.
- 1.14 die Elisabeth-Selbert-Schule beantragt die Aufnahme in das Ganztagsangebot des Landes Hessen, Profil 2. Damit verbunden ist das Angebot eines warmen Mittagessens des Schulträgers.
- 1.15 Dezernat III/40 alles tun wird, um den Zeitplan für die Elisabeth-Selbert-Schule und die Plausibilitätsprüfung parallel umzusetzen. Auf eine Ausführungsvorlage nach Fertigstellung der Plausibilitätsprüfung soll verzichtet und in der auf die Fertigstellung folgenden Sitzung über das Prüfungsergebnis berichtet werden. Alles andere würde den Zeitplan gefährden.
- 1.16 eine Vorabgenehmigung der Mittelbereitstellung bereits während der vorläufigen Haushaltsführung in 2020 notwendig ist, um den gesetzlichen Auftrag als Schulträger erfüllen zu können und die Interimsmaßnahme zum Schuljahr 2020/2021 fertigstellen zu können.
- 1.17 Für die Interimslösung - Aufstellung der Schul-Raummodule für den Vorab-Betrieb ab Schuljahr 2020/2021 - auf der Gemarkung Dotzheim, Flur 48, Flurstücke 3715/1, 3784/1, 3787/1, 3756/1, 3757/1, 3761/2 und 3724/2 ist ein befristeter Bauantrag erforderlich. Bei Erwerb des Flurstücks 3765/1 ist eventuell ein Nachtrag zum vorgenannten Bauantrag erforderlich. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan „1979_1 Neue Kliniken in Wi-Dotzheim und Wi-Schierstein“ widerspricht mit seinen Festsetzungen „Öffentliche Grünflächen - Schulsportplatz und Bezirkssportanlage-“ der Planung. Eine Genehmigung kann somit, vorab der Änderung der Bauleitplanung durch das Stadtplanungsamt nur mit Befreiungen, auch von der Art der Nutzung erteilt werden. Voraussetzung ist ein Baugrundstück im Sinne der Hessischen Bauordnung (§4 Abs. 2HBO). Die Erschließung muss gesichert sein.
- 1.18 entsprechend dem digitalen Schwerpunkt des Gymnasiums eine Medienausstattung mit 150 Ipad's für eine 1:1 Ausstattung der Schüler und Schülerinnen im ersten Schuljahr geplant ist. Die Kosten hierfür von insgesamt 60.000,00 € werden im Medienentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt und in einer separaten Sitzungsvorlage durch Dezernat III/40 beschrieben.

Beschlussfassung:

2. Das Raumprogramm für den Vorlaufbetrieb/Interim für die Elisabeth-Selbert-Schule wird genehmigt.
3. Dem Standortwechsel für das neue Gymnasium ‚Elisabeth-Selbert-Schule mit 2-Feld-Sporthalle‘ und dessen Vorlaufbetrieb mit insgesamt ca. 250 zu errichtenden Raummodulen wird zugestimmt.
4. Das Bauaufsichtsamt wird ermächtigt, im Vorgriff auf die Änderung der Bauleitplanung vom derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan die erforderlichen Befreiungen auch von der Art der Nutzung für die Interimslösung der Schule ab 2020/2021 positiv zu bescheiden und die befristete Genehmigung nach Prüfung zu erteilen

Der Bauantrag für die Interimsmaßnahme betrifft folgende Grundstücke in der Gemarkung Dotzheim, Flur 48, Flurstücke 3715/1, 3784/1, 3787/1, 3756/1, 3757/1, 3761/2, 3724/2. Bei Erwerb des Flurstücks 3765/1 gilt diese Ermächtigung auch für dieses Flurstück.

5. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, für den neuen Schulstandort in Wiesbaden-Dotzheim die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen umgehend und zeitgerecht gemäß Terminplan für das Gymnasium (Anlage 6 zur Vorlage) zu schaffen.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans werden durch Dezernat IV/61 zur Beschlussfassung in einer separaten Sitzungsvorlage eingeholt.
6. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, zeitgerecht zu prüfen, ob die Erschließung der hinter dem neuen Schulstandort liegenden Flurstücke nach Wegfall des Wirtschaftsweges auch künftig gesichert ist und welche Ersatzmaßnahmen für den nicht gewidmeten Wirtschaftsweg und den parallel verlaufenden Graben gegebenenfalls zu veranlassen sind. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Interimsbaumaßnahme durch die WiBau in Abstimmung Dezernat V/66.
7. Die bereits im Eigentum der Stadt stehenden Flächen, welche für den neuen Schulstandort benötigt werden, sind durch die derzeit verwaltenden Stellen zeitgerecht auf Dezernat III/40 vertragsfrei zu übertragen.
8. Der Magistrat (Dezernat IV/23) wird beauftragt, für den aufzugebenden Jawlensky-Schulgarten eine adäquate Ersatzfläche zu suchen und der Alexej-von-Jawlensky-Schule zu verpachten.
9. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt, die Anbindung des neuen Schulstandortes in Wiesbaden-Dotzheim an den ÖPNV zeitgerecht sicherzustellen.
10. Der Magistrat (Dezernat III/40) wird beauftragt, die Plausibilitätsprüfung für die Interimsmaßnahme durch Dezernat I/14 gemäß Punkt 1.15 umzusetzen und über das Prüfergebnis zu berichten.
11. Die Herstellungs- und Mietkosten über 3 Jahre in Höhe von insgesamt ca. 7,38 Mio. € gemäß Kostenschätzung (Anlage 3 zur Vorlage) werden genehmigt.
12. Die für die Interimsmaßnahme tatsächlich entstehenden Herstellungskosten und Mietzahlungen an den Containerlieferanten sowie die Mehrkosten gemäß Punkt 1.12 (ausgenommen Grunderwerbskosten) sind durch die WiBau vorzufinanzieren und im Rahmen des Mietmodells für die Interimsmaßnahme durch Dezernat III/40 über einen Zeitraum von 3 Jahren an die WiBau als Mietkosten in Höhe von ca. 205.000,00 € pro Monat zu erstatten.
13. Der Magistrat (Dezernat III/40) wird beauftragt, zu prüfen, ob die Mietkosten gemäß Punkt 12 durch Einsparungen innerhalb des Dezernatsbudgets aufgefangen werden können; andernfalls ist in Verbindung mit Dezernat III/20 am Jahresende 2020 eine Lösung zur Finanzierung zu finden. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Mietkosten gemäß Punkt 12 zum Haushalt 2022/2023 anzumelden.
14. Die geschätzten Ausstattungskosten für die Raummodule von insgesamt 690.000,00 € werden genehmigt und sind aus dem Budget des Dezernates III/40 zu finanzieren.
15. Der Magistrat (Dezernat III/40) wird beauftragt, zu prüfen, ob die Grundstückskosten gemäß Punkt 1.12 durch Einsparungen innerhalb des Dezernatsbudgets aufgefangen werden können; andernfalls ist in Verbindung mit Dezernat III/20 am Jahresende 2020 eine Lösung zur Finanzierung zu finden. Der Grunderwerb wird zunächst aus dem Grundstücksfonds des Dezernates IV/23 vorfinanziert.
16. Die Planstellen gemäß Punkt 1.13 können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 vorzeitig ab Mitte April 2020 überplanmäßig besetzt werden.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Personalkosten erfolgt innerhalb des Personalbudgets des Dezernates III/40.

17. Die erforderlichen Mittel gemäß den Punkten 11 bis 16 werden vorab der Beratung der Sitzungsvorlage im Ortsbeirat des Ortsbezirkes Dotzheim und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben und bereits während der vorläufigen Haushaltsführung in 2020 bereitgestellt, da die Stadt als Schulträger rechtlich dazu verpflichtet ist.
18. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch die Dezernate III/20, III/40 und IV/23.

(antragsgemäß Magistrat 21.01.2020 BP 0040)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock